



## Erfolgreiche Ausstellung „Leseland DDR“ in Rathausgalerie

(red) Rund 1000 Besucher haben in den vergangenen Wochen die Plakat-Ausstellung „Leseland DDR“ in der Kleinen Rathausgalerie besucht. Die Ausstellung wurde von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konzipiert und vom Verein Bund der Berliner, Freunde Berlins, Landshut organisiert. Eine wichtige Chance sei, das literarische Erbe und die komplexe Geschichte der DDR zu reflektieren:

„Literatur in der DDR war nicht nur Unterhaltung, sondern oft auch ein Mittel der Kritik und ein Raum der Freiheit in einem sonst stark eingeschränkten System.“ Im Rahmen des Rückblicks zur Ausstellung waren sich die Protagonisten mit Stadträtin und Kassiererin des Vereins Anja König einig, der Bevölkerung öfters Ausstellungen zur Geschichte der DDR anzubieten. Der Verein stellt die Ausstellung für Un-

terrichtszwecke ab sofort zur Verfügung. Ebenfalls können Institutionen oder Vereine/Verbände die Ausstellung ausleihen. Bei Interesse kann man sich mit Frank Domakowski unter Telefon 0871/65078 oder per E-Mail an [info@bund-der-berliner.com](mailto:info@bund-der-berliner.com) in Verbindung setzen.

Auf dem Foto (von rechts): Karola Hübner (Schriftführerin), Norbert Minner, Stadträtin Anja König und Frank Domakowski (Vorsitzender)

# Umweltbewusstes Streuen

## Was Hausbesitzer und Anlieger im Winter laut Stadt beachten müssen

(red) Die Stadt Landshut informiert über die Verkehrssicherungspflicht der Geh- und Radwege im Winter und bittet insbesondere bei Schneefall darum, die Flächen an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr frei zu räumen. Bei Schnee-, Reif- und Eisglätte sind dafür „abstumpfende Stoffe“ wie Sand oder Splitt zu nutzen.

Laut der Verordnung der Stadt haben die Vorder- und Hinterlieger die Gehbahnoberfläche, vor dem Vorderlieger-Grundstück gemeinsam auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Zur Gehbahn beziehungsweise der sogenannten Sicherungsfläche gehören auch alle nicht selbstständigen Sicherungsflächen: Geh- und Radwege, die mit der Fahrbahn in Zusammenhang stehen und mit dieser gleichlaufen. Die Sicherungsflächen sind auf einer Breite von mindestens 1,20 Meter an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8 Uhr von

Schnee beziehungsweise eisfrei zu räumen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Bei Schnee-, Reif- und Eisglätte ist die Sicherungsfläche mit geeigneten abstumpfenden Stoffen wie Sand oder Splitt zu bestreuen. Streusalz oder andere ätzende Mittel sind grundsätzlich nicht erlaubt. Das Salz gelangt beispielsweise in den Boden, behindert die Nährstoff- und Wasseraufnahme der Pflanzen und führt zu Schädigungen oder dem Absterben. Ideal ist Streusplitt oder grober Sand. Streusplitt kann sogar wieder aufgenommen und erneut eingesetzt werden.

Sollten andere Mittel aus Schlacke, Aschen oder Granulate verwendet werden, empfiehlt die Stadt, auf das Umweltzeichen Blauer Engel DE-UZ 13 zu achten. Damit ist sichergestellt, dass keine schädlichen Schwermetalle oder andere umweltschädlichen Stoffe enthalten sind und die Streumittel

gut wirken. Nur bei besonderer Glättegefahr, beispielsweise an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig. Wer entgegen dieser Regelung auch andere Flächen mit Tausalz oder anderen ätzenden Mitteln bestreut, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind so neben der Gehbahn zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Stadt stellt auf Anfrage einen geeigneten Platz zur Verfügung. Eine Räum- und Streupflicht besteht auch bei Bushaltestellen besteht, wenn sich diese auf/an der Gehbahn befinden. Die ausführliche Verordnung kann beim Ordnungsamt unter Telefon 0871/881321 angefordert oder auch online unter [www.landshut.de/winterdienst](http://www.landshut.de/winterdienst) heruntergeladen werden.

# Geänderte Abfuhrtermine

## Touren für Gelber Sack etc. verschoben sich

(red) Damit alle Sammeltouren trotz der Weihnachtsfeiertage untergebracht werden können, müssen die Abfuhrtermine für den Restabfall, den Gelben Sack sowie die Altpapiertonne teilweise vorverlegt oder später gefahren werden. Anfang Januar verschiebt sich die Abholung für den Restabfall und den Gelben Sack nach hinten. In der noch aktuellen Umweltfibel für 2024 und der neuen für 2025 sowie in der Abfall-App und dem individuellen Entsorgungskalender sind diese Tourenverschiebungen richtig dargestellt. Zu beachten ist, dass für den Stadtteil Achdorf am Donnerstag, 2. Januar, eine Tourenänderung aus technischen Gründen nicht richtig dargestellt werden kann. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage der Stadt Landshut unter [www.landshut.de/entsorgungstermine](http://www.landshut.de/entsorgungstermine) oder beim Abfalltelefon unter 0871/881500.

Die Änderungen sind folgendermaßen: Die Touren eins bis elf für die Abfallfraktion Altpapier ver-

schieben sich bereits ab 9. Dezember nach vorne. Die Restabfall-Touren eins bis drei sowie die Touren elf bis 13 für den Gelben Sack werden ab Samstag, 21. Dezember, vorverlegt, die Touren vier und fünf für Restabfall sowie Touren 14 und 15 für den Gelben Sack verschieben sich je einen Tag nach hinten.

Die Abholung für den Restabfall sowie die Gelben Säcke im Januar wird, auch aufgrund des Feiertages Heilige Drei Könige, jeweils einen Tag später angefahren. Bei der Abholung der Altpapiertonne gibt es im Januar 2025 keine Verschiebungen. Da die Entsorgungsunternehmen an den Samstagen 21. und 31. Dezember bereits früher mit der Abholung beginnen, werden die Anwohner gebeten, die Abfallbehälter bereits am Vorabend herauszustellen, damit eine reibungslose Abholung erfolgen kann. Um das Stadtbild und das Wohnumfeld nicht zu beeinträchtigen, sollen die Behälter jedoch nicht früher als am Vorabend bereitgestellt werden.

# Schrottraktion am Bahnhof

## Markierte Fahrräder müssen bis 10. Januar weg

(red) Die Stadt hat an der Nord- und Südseite des Hauptbahnhofs eine Fahrrad-Überprüfungsaktion durchgeführt. Laut der Mobilitätsmanagerin der Stadt, Larissa Gerstenberger, wurden dabei insgesamt 150 herrenlose und nicht mehr funktionstüchtige Fahrräder mit einer neon-orangen Banderole versehen. Die so markierten Fahrräder muss der Besitzer bis spätestens Freitag, 10. Januar, abholen. Sollte die Markierung bis dahin immer noch am „Schrottfahrrad“ angebracht sein, wird das aufgegebene Rad von den Bauamtlichen Betrieben der Stadt eingesammelt und nach einigen Wochen entsorgt beziehungsweise kommt gemeinnützigen Projekten zugute.

Hauptgrund für die Überprüfung ist, dass zu viele alte oder nicht

mehr benutzte Fahrräder in den Fahrradständern stehen bleiben. Diese Räder blockieren dauerhaft die Fahrradabstellanlagen, sodass sie anderen Fahrradfahrern tagtäglich Abstellmöglichkeiten wegnehmen. Um die Situation zu entschärfen und wieder mehr freie Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof zu gewinnen, führt die Stadt regelmäßig eine Überprüfung der Fahrradständer durch. Bei der letzten Aktion, die im Bereich des Hauptbahnhofs Anfang des Jahres stattfand, mussten rund 100 Räder entfernt werden. Es wird daher gebeten, eigene, nicht mehr genutzte Fahrräder selbstständig zu beseitigen. Falls das Fahrrad entsorgt werden soll, nimmt es das Wertstoff- und Entsorgungszentrum, Äußere Parkstraße 1 in Altdorf, gerne entgegen.



Die mit dieser neon-orangen Banderole markierten Fahrräder müssen bis spätestens 10. Januar abgeholt werden.

Foto: Stadt Landshut

**Endlich wieder Weihnachtstombola** Vor der Residenz  
**„Wir Landshuter helfen und gewinnen!“**

**Rotary**  
 Club Landshut



**1. Preis: Mercedes A-Klasse**

Sponsor: Autohaus Schreiner & Wöllenstein

**2. Preis: E-Bike „Luxus“**

Sponsor: Zweirad Pritscher

**3. Preis: Apple iPhone 16 Pro**

Sponsor: Agelero IT-Systeme

und 1.679 weitere Gewinne!

Do., 05.12. - Sa., 07.12. 10 bis 18 Uhr

Do., 12.12. - Fr., 13.12. 10 bis 18 Uhr

Sa., 14.12. 10 bis 15 Uhr

**„Los, los, Lose kaufen!“ (1 Los/2 €)**

Veranstalter: Verein Sozialfonds des Rotary Club Landshut e. V.